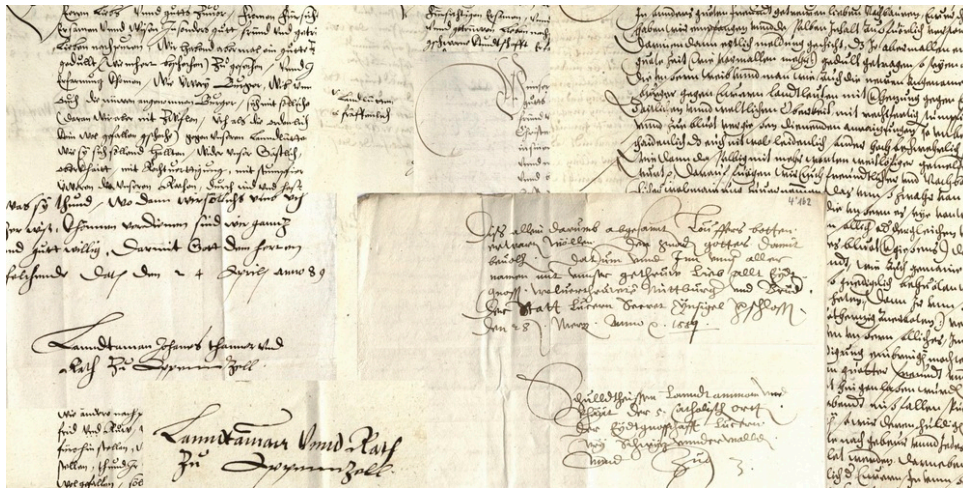


Vom Wirtschafts- zum Glaubenskrieg



Ein ganzes Konvolut an Missiven zwischen St.Gallen, Appenzell, katholischen Orten der Eidgenossenschaft und Bürgern von St.Gallen zeichnet die Ereignisse der Jahre 1588 und 1589 ausführlich nach Bild: StadtASG, Missiven Nrn. 1224, 1225, 1229, 1230, 1238, 1245, 1247

Das Stadtarchiv der Ortsbürgergemeinde hat den Briefverkehr («Missiven») der Stadt St.Gallen von 1400 bis 1650 digital erfasst. Als «Missive des Monats» stellen wir Ihnen jeden ersten Freitag im Monat ein besonders interessantes Schriftstück vor. Heute zeigen wir im letzten Teil einer dreiteiligen Serie zum schwierigen Verhältnis der Gallusstadt zum Appenzellerland, wie die Einheit zwischen St.Gallen und den Appenzellern endgültig zerbrach.

In den letzten beiden Monaten haben wir verfolgt, wie Appenzell und St.Gallen einen immer wieder aufflammenden Wirtschaftskrieg führten. Mit Fake News über eroberte Banner und kastrierte Wappenbären versuchte man, den Gegner symbolisch zu demütigen. Mit scharfer Bildsprache und strategischer Höflichkeit kämpften sie um Münzen, Milch und Marktrechte.

Doch im Frühjahr 1588 verschob sich der Konflikt auf eine noch brisantere Ebene. Es ging nicht mehr nur um Handel und Wirtschaft, sondern um Glauben und politische Macht. Und erneut spielte St.Gallen eine zentrale Rolle, diesmal nicht als Wirtschaftsrivale, sondern als Zufluchtsort für Glaubensflüchtlinge.

Die Landsgemeinde in Appenzell, seit 1403 Symbol der Einheit und demokratischen Mitbestimmung, wurde zur Bühne konfessioneller Spannungen. Im 16. Jahrhundert zerbrach das gemeinsame Staatswesen. Missiven dokumentieren, wie St.Gallen in die inneren Angelegenheiten Appenzells eingriff und damit die Spaltung beschleunigte.

Wenn Glaubensflüchtlinge wählen gehen

Seit der Reformation prallten im Appenzellerland katholische und reformierte Überzeugungen aufeinander. Das Kirchhörenprinzip von 1525 sollte Frieden bringen: Jede Kirchgemeinde durfte selbst über ihre Konfession entscheiden, bei gleichzeitiger Freizügigkeit (Niederlassungsfreiheit).

Doch als die Gegenreformation an Fahrt aufnahm, eskalierte die Lage. Die päpstliche Einführung des Gregorianischen Kalenders 1582, die Hinrichtung des reformierten Arztes Anton Löw 1584 sowie der Bau eines Kapuzinerklosters 1587 sorgten für wachsenden Unmut bei reformierten Appenzellerinnen und Appenzellern.

Im März 1588 wurde unter Vermittlung der Eidgenossenschaft ein verschärfter Glaubensvertrag beschlossen, der es der Mehrheit einer Kirchgemeinde erlaubte, Andersgläubige entweder zum Glaubensübertritt oder zur Auswanderung zu zwingen. Zahlreiche protestantische Appenzellerinnen und Appenzeller liessen sich daraufhin in der reformierten Stadt St.Gallen nieder und erhielten dort das Bürgerrecht.



In Silber gestochenes, grosses und kleines Landessiegel des ungeteilten eidgenössischen Standes Appenzell. Gemäss Gravur auf der Rückseite wurde das grosse Siegel 1518 angefertigt. Das Siegelbild zeigt den aufrechten Bären Bild: Landesarchiv Appenzell Innerrhoden

Doch viele von ihnen kehrten im April 1588 zur Landsgemeinde zurück. Ende des 16. Jahrhunderts war die Landsgemeinde vor allem der Ort, an dem die Amtsleute gewählt wurden, während Sachgeschäfte zunehmend von den Räten übernommen wurden. Umso wichtiger war also die Wahl jener Politiker, welche die Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen vertraten.

Die katholisch dominierten inneren Rhoden empfanden die Teilnahme der ausgewanderten Appenzellerinnen und Appenzeller als Provokation. In einem scharfen Brief (Nr. 1229) forderte Landammann Johannes Bodmer St.Gallen auf, diese nach St.Gallen Ausgezogenen nicht an der Landsgemeinde teilnehmen zu lassen. Gerade in einer Zeit, in der Unruhen wegen Glaubensfragen bestünden, könne man keine verfälschten Wahlen dulden.

St.Gallen ignorierte die Warnung. An der Landsgemeinde von 1588 wurde überraschend der reformierte Ausserrhoder Johannes Tanner zum Landammann gewählt. Er stand für einen moderaten Kurs und suchte den Ausgleich. Alle übrigen Ämter verblieben in katholischer Hand.

Wahlbetrug und diplomatische Drohungen

Die katholischen Innerrhoder akzeptierten das Wahlergebnis nur zähneknirschend und zweifelten offen an dessen Rechtmässigkeit. Die Spannungen zwischen St.Gallen und Appenzell nahmen zu.

Auch persönliche Angriffe häuften sich. St.Galler Bürger wie Glinz und Jacob verbreiteten unlautere Reden über einige Appenzeller (Nr. 1225, Nr. 1238). Im Mai 1588 (Nr. 1230) beschimpften St.Galler Bürger in Urnäsch öffentlich die Kapuziner und bezeichneten alle Katholiken als Ungläubige.

Im November äusserte ein St.Galler Bürger, Caspar Bissig, in Gais, man hätte den inneren Rhoden schon an der letzten Landsgemeinde die Ämter wegnehmen sollen. Sogar die katholischen Orte der Eidgenossenschaft griffen ein und befahlen St.Gallen ausdrücklich, sich nicht in die Unruhen einzumischen (Nr. 1245).

Doch die St.Galler Obrigkeit hielt sich nicht daran. Sie antwortete Appenzell, man würde sich zwar künftig mehr Mühe geben, die Bürger zurechtzuweisen, aber Freundschaft und Frieden zwischen zwei Staatswesen seien doch wichtiger als die Reden ungeschickter Privatpersonen. Zudem kämen die unlauteren Reden ja beiderseits vor, meist in «Weinfüchti», also im Streit unter Alkoholeinfluss. St.Gallen habe ausserdem die Appenzeller Ausgezogenen aus christlichem Mitleid aufgenommen.

Dann folgte eine diskrete, aber deutliche Anspielung: Die Appenzeller Obrigkeit sei selbst für die Misere verantwortlich, da sie keine Einigkeit im Lande erreichen könnten (Nr. 1224).



Der Landsgemeindeplatz in Appenzell, Foto 1965. Auf diesem Platz entschied sich 1588 und 1589 das Schicksal des gemeinsamen Standes: Unter offenem Himmel und mit erhobenen Händen Bild: StadtASG/14/7/10/2/A24143

Vor der Landsgemeinde im April 1589 verschärfte sich die Lage dramatisch. In einer Missive (Nr. 1247) warnte Landammann Tanner die Stadt St.Gallen erneut. An der letzten Landsgemeinde seien viele Leute aus der Nachbarschaft dagestanden und hätten geholfen, die Amtsleute zu setzen.

Und sie seien so dreist gewesen, bei der Abstimmung beide Hände aufzuheben. Sogar die anwesenden Eidgenossen hätten diesen Wahlbetrug beobachtet. Die angedrohte «Unfreundschaft», eine diplomatische Drohgebärde, verdeutlicht den Ernst der Lage.

Der Konflikt spitzte sich weiter zu. Reformierte Kreise stellten für die Landsgemeinde 1589 einen Kandidaten auf, der im Gegensatz zum amtierenden Landammann Tanner nicht zu Kompromissen mit den Katholiken geneigt war. Sie strebten eine vollständig protestantische Regierung und Ämtervergabe an.

Tanner selbst berichtete dem Rat vom Unwillen der katholischen Orte über die ständigen Unruhen und nannte den reformierten Kandidaten Paul Gartenhauser als Hauptanstifter. Tanner ging nun mit seinen innerrhodischen katholischen Ratskollegen einig. Trotz Mahnungen aus den katholischen Orten und dem Appenzeller Rat selbst stellte sich Gartenhauser zur Wahl. Der Kandidat der Katholiken war Johannes von Heimen. Die Wahl musste mehrfach wiederholt werden, da kein eindeutiges Handmehr festgestellt werden konnte.

Schliesslich wurde ausgezählt: 1499 Stimmen für von Heimen, 1422 für Gartenhauser. Die Katholiken übernahmen nun die gesamte Regierung. Doch der Streit war nicht beigelegt. Die folgenden Monate waren geprägt von weiteren Schreiben und gegenseitigen Vorwürfen. Die Gräben zwischen inneren und äusseren Rhoden waren unüberwindbar geworden.



Eine Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden in Trogen. Deckenstuckatur im Treppenaufgang des Gemeindehauses von Trogen, gestaltet zwischen 1766 und 1779 von Andreas oder Peter Moosbrugger Bild: zvg

Die Teilung als letzter Ausweg

Zehn Jahre lang litten die Einwohnerinnen und Einwohner von Appenzell unter den konfessionellen Spannungen. Zürich und andere eidgenössische Orte versuchten, mit Hilfe der Badischen Tagsatzung zu vermitteln. Vergeblich. Schliesslich blieb nur die offizielle Teilung des Landes Appenzell.

Im Juni 1597 fanden erstmals getrennte Landsgemeinden statt. Beide stimmten der Trennung zu. Es war das Ende eines gemeinsamen Staatswesens und der Beginn zweier eigenständiger Halbkantone. Die Landsgemeinde, einst ein Symbol der Einigkeit, wurde so selbst zum Auslöser der Trennung.

Bis heute findet die Landsgemeinde in Appenzell Innerrhoden im April statt, als lebendiges Zeugnis demokratischer Mitbestimmung aus dem Mittelalter. In Ausserrhoden wurde sie 1997 durch eine Urnenabstimmung abgeschafft.

Die Rolle St.Gallens

St.Gallen bot reformierten Glaubensflüchtlingen Schutz und Bürgerrecht, aber

versäumte es, sie von der Appenzeller Landsgemeinde fernzuhalten. Dies geschah gegen den Willen der Appenzeller Regierung und gegen die Mahnungen der katholischen Orte. Rechtlich gesehen ist der Protest verständlich, denn der Wegzug bedeutete wohl auch den Verlust des Bürgerrechtes.

Die Stadt rechtfertigte ihr Handeln mit christlichem Mitleid, warf aber gleichzeitig Appenzell vor, selbst für die Uneinigkeit verantwortlich zu sein. Die Ironie liegt auf der Hand. Während Appenzell und St.Gallen zuvor über Luggmilch, Garn und Münzen gestritten hatten, nutzte St.Gallen nun die konfessionellen Spannungen, ob aus religiöser Solidarität oder politischem Kalkül, um politisch Einfluss zu nehmen.

Die strategische Höflichkeit der früheren Briefe wich einer offenen Parteinahme, verkleidet als christliche Nächstenliebe.

Die nun abgeschlossene dreiteilige Serie zeigt eindrücklich, wie sich der Konflikt zwischen Appenzell und St.Gallen im 16. Jahrhundert entwickelte. Die Missiven dokumentieren nicht nur die Fragilität politischer Einheit, sondern auch die Verflechtung von Wirtschaft, Religion, Sprache und Macht. Sie mahnen daran, wie schnell aus Nachbarn Gegner werden können und wie Fragen der Zugehörigkeit und Teilhabe eine Gemeinschaft erschüttern können. Wer darf mitbestimmen? Die Frage stellte sich vier Jahrhunderte später erneut.

Im Kampf um das Frauenstimmrecht im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurde der Appenzeller Wappenbär wieder zur politischen Figur. Der Trogener Künstler Hans Ruedi Fricker erfand 1981 «Ida Schläpfer»: In einem Leserbrief an die Appenzeller Zeitung schrieb die fiktive Appenzellerin, ihr Mann würde sich weigern, an der Landsgemeinde teilzunehmen, bis Frauen ebenfalls abstimmen dürften. Bald gab sich Ida Schläpfer als Appenzeller Bärin zu erkennen – als weibliches Wappentier mit rot eingefärbter Vulva, das die Symbolik politischer männlicher Macht in Frage stellte.

Als provokative Gegenfigur zur männlich dominierten Landsgemeinde wurde sie zu einem, wie es hiess, «lustbetonten Gegenmythos zur Männerdemokratie». «Ida Schläpfer» verselbständigte sich im kollektiven Gedächtnis und die fiktive Figur war längst real geworden. Am 30. April 1989 stimmte die Landsgemeinde in Hundwil für die Einführung des Frauenstimmrechts.

Die erwähnten Missiven sind ab diesem Mai abrufbar unter missiven.stadtarchiv.ch

Die ersten beiden Teile der Miniserie unter stgallen24.ch/dossiers/missiven-des-monats

Literatur

- Schläpfer, Walter: Die Landsgemeinde von Appenzell Ausserrhoden. Das Land Appenzell, Heft 3, 1991.
- Sonderegger, Stefan: Switzerland – a 'Peasant State'?, in: Tore Iversen/John Ragnar Myking/Stefan Sonderegger (Hgg.), Peasants, Lords, and State: Comparing Peasant Conditions in Scandinavia and the Eastern Alpine Region, 1000–1750 (The Northern World. North Europe and the Baltic, c. 400–1700 AD. Peoples, Economies and Cultures 89), Leiden/Boston 2020, S. 248-266.
[Sonderegger Switzerland peasant state \(PDF, 1 MB\)](#)
- Merian, Katharina: Ida Schläpfer und die Appenzeller Bärin, in: Zeitzeugnisse. zeitzeugnisse.ch/detail